

Begründung zur Beschlussvorlage

Maßnahmentabellen der Fördergebiete Karl-Marx-Straße/Sonnenallee und Schillerpromenade für die Anmeldung von Städtebaufördermitteln im Programm Lebendige Zentren (Programmjahr 2027)

Begründung

I Förderverfahren und Anmeldung der Programmplanung über Prioritätenlisten

Die Maßnahmen in den Fördergebieten Karl-Marx-Straße/Sonnenallee und Schillerpromenade werden gemäß §§ 164a und 164b Baugesetzbuch auf Grundlage einer Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung (VV Städtebauförderung) durch Bundes und Landesmittel aus dem Förderprogramm „Lebendige Zentren“ finanziert. Zu diesem Zweck stellt die Senatsverwaltung für Bauen und Wohnen (SenStadt) jährlich eine Programmplanung, hier für das Programmjahr 2027 auf. Die Bezirke melden die jeweils in den Fördergebieten zu finanzierenden Maßnahmen bis zum 31.03. jeden Jahres bei der SenStadt an. Für die Anmeldung wird für jedes Fördergebiet eine Tabelle erstellt, in der die Maßnahmen mit den Fördersummen und den jährlichen Kassenraten nach Priorität geordnet aufgelistet sind (s. Anlagen). Die Entscheidung über die Berücksichtigung der angemeldeten Finanzierungsbedarfe trifft die SenSBW nach Prüfung aller von den Bezirken eingereichten Anmeldungen im Rahmen der Programmplanung.

Der FB Stadtplanung wird bis zum 31.03. unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die BVV für die beiden Fördergebiete Maßnahmen im Umfang von rd. 3,61 Mio. EUR anmelden. Die Fördermittel eines Programmjahres werden in bis zu sieben Kassenraten bereitgestellt, für das Programmjahr 2027 in den Kassenjahren 2027-2033.

Sollte das Programmvolumen aufgrund der insgesamt von den Bezirken angemeldeten Maßnahmen überbucht sein, wird die SenStadt selbstständig prüfen und entscheiden, ob Fördersummen für Maßnahmen, die eine geringere Priorität besitzen, zu reduzieren oder zu streichen sind. In dem Fall kann der Bezirk diese im Folgejahr erneut anmelden. SenStadt behält sich auch vor, den Gesamtfinanzierungsrahmen für ein Fördergebiet zu begrenzen und (noch nicht bewilligte) Maßnahmen nicht mehr zu fördern.

Sofern die angemeldeten Förderraten von der SenStadt in die Programmplanung aufgenommen werden, ist der Bezirk aufgefordert, bis spätestens Ende September 2026 Förderanträge einzureichen. Die SenSBW wird die verbindlichen Finanzierungszusagen im Januar/Februar des Folgejahres erteilen.

Angemeldet werden auch nicht-bauliche Maßnahmen, investitionsunterstützende und begleitende Maßnahmen, etwa Leistungen externer Büros/Beauftragte, die den Bezirk bei seinen Aufgaben

unterstützen. Ein wesentlicher Faktor für die Priorisierung der Maßnahmen ist neben ihrer Bedeutung für die Gebietsentwicklung die Berücksichtigung der Kapazitäten der bezirklichen Baudienststellen SGA und FB Hochbau. Die Baudienststellen wurden deshalb intensiv vom FB Stadtplanung in die Zeit- und Prioritätenplanung eingebunden.

II Anmeldungstabelle Fördergebiet Karl-Marx-Straße/Sonnenallee

In der Anmeldungstabelle für das Programmjahr 2027 werden Fördermittel für insgesamt vier Einzelmaßnahmen im Umfang von rund 3,086 Mio. EUR angemeldet. Die Baumaßnahmen im Fördergebiet Karl-Marx-Str./Sonnenallee werden anteilig mit Zuweisungsmitteln der Sanierung aus Kap. 4200 Titel 89331 und Mitteln aus zweckgebundenen Einnahmen der Sanierung, Kap. 4200, Titel 88305, vom Bezirk kofinanziert. Die Mittel wurden in der Finanzplanung gesichert bzw. stehen in der Rücklage zur Verfügung.

Priorität 1: Gebietsbeauftragung, Gesamtkosten für die HHJ 2029-2031: 612.000 EUR

Der Fachbereich Stadtplanung wird bei der Durchführung der Sanierung und Betreuung der Fördergebiete von einem beauftragten Büro unterstützt. Diese Unterstützung ist eine zwingende Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des Förderverfahrens und hat daher die oberste Priorität.

Priorität 2: Erneuerung der Weichselstraße, Gesamtkosten: 3.896.000 EUR, angemeldet: 1.774.000 EUR, bereits finanziert: 2.208.000 EUR

Für die Maßnahme erfolgt zurzeit die Vergabe der Planungsleistungen. Grundlage der Planung und der Kostenschätzung ist das in einer Vorstudie entwickelte Umgestaltungskonzept. Finanzierungsmittel von rd. 2,2 Mio. EUR stehen bereits für die Maßnahme zur Verfügung. Mit den angemeldeten Mitteln soll die Maßnahme ausfinanziert werden.

Priorität 3: Erneuerung der Boddinstraße, Gesamtkostenrahmen: rd. 3.000.000 EUR, angemeldet 600.000 EUR, bereits finanziert: 1.050.000 EUR

Priorität 4: Erneuerung der Rollbergstraße, Gesamtkostenrahmen: rd. 1.100.000 EUR, angemeldet 100.000 EUR, bereits finanziert: 570.000 EUR

2026 werden für beide Straßen, die der direkten Anbindung des Quartiers an das Zentrum Karl-Marx-Straße und der Erschließung des Kindl-Areals dienen, Vorstudien erarbeitet. Mit der Aufgabe wird vom FB Stadtplanung ein Fachbüro beauftragt. Für die Erneuerung der Boddinstraße wurden bereits Städtebaufördermittel bewilligt. Die Baumaßnahmen werden dort nach Abstimmung mit dem SGA aufgrund der Kapazitäten für die Betreuung des Projekts frühestens 2029 beginnen können.

Die Erneuerung der Rollbergstraße wird ebenfalls nicht vor 2029 in Bau gehen können. Für die Erneuerung der Rollbergstraße werden nun erstmalig Städtebaufördermittel beantragt.

III **Anmeldungstabelle Fördergebiet Schillerpromenade**

Im Jahr 2019 wurde das Fördergebiet „Lebendiges Quartier Schillerpromenade“ auf Grundlage des am 27.04.2021 vom Bezirksamt beschlossene integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) festgelegt.

Für das Programmjahr 2027 werden über die Prioritätenliste sechs Einzelmaßnahmen über das Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren durch den FB Stadtplanung bei SenStadt mit einem Fördervolumen von rd. 522.000 EUR angemeldet.

Priorität 1: Umsetzung von verkehrslenkenden Maßnahmen auf Grundlage des Verkehrskonzeptes, Gesamtkosten: 1.089.000 Euro, angemeldet 245.000 Euro, bereits finanziert: 844.000 Euro

Dies beinhaltet die Umsetzung von Vorhaben zur Verkehrslenkung und Verkehrsberuhigung gemäß des am 02.07.2024 durch das BA Neukölln beschlossenen Verkehrskonzeptes. Bei dieser Maßnahme werden 25.000 Euro aufgrund von Minderausgaben in 2025 wieder angemeldet. Darüber hinaus wird die fahrradfreundliche Gestaltung auf den Straßenzügen entlang der Schillerpromenade zwischen Herrfurthplatz und Selchower Straße angemeldet. Hierbei soll mittig der Fahrbahn ein zwei Meter breiter Streifen fahrradfreundlich gestaltet werden, indem das Kopfsteinpflaster vor Ort abgefräst wird.

Priorität 2: Maßnahmen zur Optimierung des Baumbestandes, Gesamtkosten: 435.000 Euro, angemeldet: 15.000 Euro, bereits finanziert: 420.000 Euro

2022 wurde die Baumleitplanung zum Schutz und Erhalt, sowie für Neupflanzungen von Straßenbäumen fertiggestellt. Mit der Maßnahme in Höhe von 15.000 Euro soll die Entwicklungspflege für fünf Jahre von neugepflanzten Bäumen mit Schwerpunkt in der Okerstraße gewährleistet werden.

Priorität 3 Qualifizierung Mittelstreifen Schillerpromenade/ Herrfurthplatz mit angrenzenden Verkehrsflächen; Anschlussfinanzierung und Entwicklungspflege, Gesamtkosten: 5.235.000 Euro, angemeldet: 97.000 Euro, bereits finanziert: 4.830.000 Euro,

Mit der aktualisierten Kostenschätzung gemäß der geprüften Bauplanungsunterlagen (BPU) ergibt sich eine Steigerung der Gesamtkosten von 97.000 Euro. Die Ausfinanzierung der baulichen Umsetzung soll mit dieser Anmeldung gedeckt werden. Zu den nun in der BPU geschätzten Baukosten kommt noch die Entwicklungspflege in Höhe von 300.000 Euro dazu, die im darauffolgenden Programmjahr 2028 angemeldet wird.

Priorität 4: Maßnahmen zur Klimaanpassung auf Spielplätzen, Gesamtkosten: 35.000 Euro

Hiermit sollen kleinteilige Maßnahmen zur Klimaanpassung auf Spielplätzen angemeldet werden. Hierzu gehören z.B. Verschattung durch Anbauelemente bei Spielgeräten und durch die Ergänzung eines Spielhauses, Baumpflanzungen, Sonnenschutz, Regenwassernutzung und Kühlung durch Wasserspiel.

Priorität 5: Gebietsbeauftragung, Gesamtkosten: 873.000 Euro, angemeldet: 120.000 Euro, bereits finanziert: 753.000 Euro

Der Fachbereich Stadtplanung wird bei der Durchführung der Koordinierung der Maßnahmen innerhalb der Förderkulisse von einem beauftragten Planungsbüro unterstützt.

Priorität 7: Gebietsfonds 2029, Gesamtkosten: 20.000 Euro, angemeldet: 10.000 Euro

Mit dem Gebietsfonds werden mit einem Anteil von 50 % Projekte aus der Bevölkerung des Fördergebietes bezuschusst, die dem Gemeinwohl dienen und die Ziele des Förderprogramms befördern. Dabei werden die restlichen 50 % durch die Antragstellenden privat übernommen.

Prioritätenliste Fördergebiet Karl-Marx-Straße/Sonnenallee

Prioritätenliste Fördergebiet Schillerpromenade

Anlagen